



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Postfach 31 09
D- 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen I1-2-093-c-16-01-0002#002

q:\user\winword\umwelt\wasser\wrrl\öffbetwrrl.doc

Dst.-Nr. 0458

Bearbeiter/in Frau Heid

Telefon 815 - 2929

Telefax 815 - 2239

E-Mail baerbel.heid@hmwvl.hessen.de

Ihr Zeichen III 4 - 79d 18.01 - 2009

Ihre Nachricht vom 21.01. 2008 (?)

Datum 19.06.2009

Umsetzung der EG - Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Entwurf des Bewirtschaftungsplans Hessen 2009, des Maßnahmenprogramms Hessen 2009
sowie des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans Hessen 2009, des Maßnahmenprogramms Hessen 2009 sowie des Umweltberichts zur Strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm nehme ich aus Sicht des HMWVL wie folgt Stellung:

Gegen die v.g. Entwürfe bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken; auch die Belange der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung werden nach jetzigem Kenntnisstand derzeit nicht berührt. Das kann jedoch für den Zeitraum nach 2015 nicht ausgeschlossen werden, da der Straßenverkehr als Verursacher von Belastungen kommunalen Abwassers mit Schwermetallen und polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK's) genannt wird. Inwieweit hieraus möglicherweise für den Zeitraum nach 2015 Forderungen auf Grundlage der WRRL an den Straßenverkehr - und da die Straße dem Verkehr dient - an die Planung, Bau oder Betrieb der Straßen gerichtet werden (z.B. ähnlich dem Immissionschutz), kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Daneben bestehen nachfolgende Hinweise und Anmerkungen, die ich im weiteren Verfahren aufzunehmen bzw. zu berücksichtigen bitte.

1. Für den Straßenbau gibt es bereits spezielle Richtlinien zum Schutz des Grundwassers, die "Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten" (RiStWag, Ausgabe 2002). Diese sind im vorliegenden Entwurf nicht aufgeführt. Es empfiehlt sich daher die "Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten" im Maßnahmenplan unter Kap. 2.1 "Maßnahmen zur Umsetzung gemeinschaftlicher Wasserschutzvorschriften" mit aufzunehmen.
Für bestehende Straßen bieten zudem die "Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten" eine Orientierungshilfe.
Allerdings sind diese Richtlinien nicht auf den allgemeinen Grund- und Gewässerschutz ausgerichtet. Sie betreffen lediglich Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers.

2. Im Bewirtschaftungsplan ist der Hinweis auf die Beachtens- und Berücksichtigungspflicht der Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu ergänzen (§ 4 Abs. 1 HWG). Darüber hinaus sollten die Unterlagen einen Hinweis darauf enthalten, dass die in den MPH/BPH vorgesehenen Maßnahmen durch Festlegungen in den Raumordnungsplänen und Darstellungen/Festsetzungen in den Bauleitplänen unterstützt werden können.

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung hat abschließend noch darauf hingewiesen, dass sie möglicherweise aber auch an der Abwicklung des Maßnahmenprogramms partizipieren und davon profitieren könnte. Dies könnte wie folgt aussehen:

Insgesamt wurden hessenweit über 19.000 Wanderhindernisse (Wehre, Verrohrungen, etc.) in Gewässern kartiert, wovon an ca. 4.200 Hindernissen Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchlässigkeit erforderlich sind, um eine Vernetzung der Fließgewässer und einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Über Förderung und Finanzierung solcher Maßnahmen könnte die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung entweder straßenprojektbezogene Maßnahmen durchführen (wie die Herstellung von Fischwanderhilfen bei Straßenplanungen, die in der Planfeststellung dann als Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden). Ggf. könnten auch Ökopunkte erwirtschaftet werden, die an anderer Stelle bei der Umsetzung eigener Maßnahmen eingebracht werden könnten. Ich bitte dies im Weiteren zu berücksichtigen.

Im Auftrag



(Werner Müller)